

Der Betriebsinhaber, der allein oder mit einem technischen Angestellten (Grundbuchgeometer, Vermessungstechniker oder Vermessungszeichner) arbeitet, darf jeweilen nur einen Lehrling zur Ausbildung annehmen. Sind neben dem Betriebsinhaber ständig ein oder mehrere Grundbuchgeometer oder Vermessungstechniker und dazu noch mindestens ein gelernter Vermessungszeichner beschäftigt, so dürfen gleichzeitig höchstens zwei Lehrlinge ausgebildet werden. Ihr Lehrbeginn muss wenigstens zwei Jahre auseinanderliegen.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse, insbesondere beim Fehlen einer geeigneten Lehrstelle, kann die zuständige kantonale Behörde im Einzelfall vorübergehend eine Erhöhung der hievor festgesetzten Zahl von Lehrlingen bewilligen.

Anmerkung. Um Störungen im berufskundlichen Unterricht zu vermeiden, ist darnach zu trachten, den Lehrantritt auf Beginn des Schuljahres anzusetzen.»

Dieser neue Text tritt auf 1. Februar 1956 in Kraft.

Bern, den 24. Dezember 1955.

2409

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Holenstein

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

AHV

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946

Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947

Alphabetisches Sachregister

in einem Band

(Stand 1. Mai 1955)

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 3.30 beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei, Bern 3, bezogen werden.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch
mit den bis 1. Januar 1954 erfolgten Änderungen.

Preis plus Zustellgebühr

Fr. 2.50 (broschiert)

Fr. 3.— (Halbleinen)

Fr. 4.— (Ganzleinen)

Postcheckkonto III 520.

1128

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

BUNDESRECHTSPFLEGE

Organisationsgesetz Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1953 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

Bundesrechtspflege (*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 160 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte mit allen bis Ende 1952 nachgeführten Abänderungen:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege.

Reglement für das Schweizerische Bundesgericht.

Tarif vom 21. Dezember 1949 über die Entschädigungen an die Gegenpartei für das Verfahren vor dem Bundesgericht.

Preis (kartoniert) Fr. 2.80 plus Zustellgebühr.

1306

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen
nach dem Stand vom 1. Januar 1955**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Inhalt: Die Familienzulagen

Organisation

Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber

Verhältnis zu den kantonalen Familienausgleichskassen

Rechtspflege

Widerhandlungen

Preis pro Exemplar Fr. 1.80

Bestellungen sind zu richten an

**Drucksachen- und Materialzentrale
Bern 3**

2037

Anstellung von Zollbeamten

Die Eidgenössische Oberzolldirektion beabsichtigt, im Verlaufe des Sommers 1956 eine Anzahl Bewerber für Stellen von Zollbeamten II einzustellen. Die Anstellung erfolgt vorerst für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant.

Erfordernisse: Schweizerbürger; Alter wenigstens 20 und höchstens 28 Jahre; Rekrutenschule bestanden (sofern militärdienstpflichtig); mindestens abgeschlossene Sekundar-, Real- oder Bezirksschule, weitere zweckentsprechende Ausbildung erwünscht; genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache; körperliche Eignung für den Zolldienst (Sehschärfe beidseits 1 oder auf 1 korrigierbar).

Die für die Anstellung in Betracht kommenden Bewerber haben eine pädagogische Prüfung zu bestehen und sich nachher durch den Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Anmeldungen: Handschriftlich, in zwei Amtssprachen, bis 28. Januar 1956 an die Eidgenössische Oberzolldirektion in Bern. Denselben sind beizu-

legen: Ein ausführlicher Lebenslauf, sämtliche Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, ein kurz vorher ausgestelltes Leumundszeugnis, Geburtsschein, Militärdienstbüchlein sowie eine Passphoto. Ferner sind einige zivile und militärische Referenzen anzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt die unterzeichnete Amtsstelle.

Bern, den 3. Januar 1956.

2409

Eidgenössische Oberzolldirektion

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den in Artikel 37 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen. Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1955 kommen dazu zur Zeit 7 Prozent Teuerungszulagen und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr. 75.— bis Fr. 800.— pro Jahr je nach Zivilstand und Wohnort

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Bern 3	Jurist. Beamter II. evt. I	Abgeschlossene Hochschulbildung. Interesse an Informations- und Pressefragen. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	10 300 bis 14 800 evtl. 12 400 bis 16 900	16. Jan. 1956 (2..)
Direktion der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Bern 3	Revisor II	Gute allgemeine kaufmännische Ausbildung, Buchhaltungspraxis, Buchhalterdiplom erwünscht. Quartiermeister od. Fourier. Muttersprache französisch	8500 bis 13 000	31. Jan. 1956 (2.)
Zentralstelle für Organisations- fragen der Bundesverwaltung, Bern 3	Betriebsw. Beamter II evtl. I	Abgeschlossene, bzw. sehr gute betriebsw. Ausbildung. Praxis in Industrie oder Verwaltung. Selbständiger Mitarbeiter für Organisationsuntersuchungen und für die Behandlung von Spezialfragen. Angenehmer Charakter. Guter Verhandlungspartner. Sprachen: Muttersprache deutsch oder französisch, zweite Amtssprache, wenn möglich Englischkenntnisse	10 300 bis 14 800 bzw. 12 400 bis 16 900	25. Jan. 1956 (2..)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zentralstelle für Organisations- fragen der Bun- desverwaltung, Bern 3	Kanzleisekretär II evtl. Sekretär II	Abgeschlossene kaufm. Bildung. Längere prak- tische Tätigkeit in Privat- wirtschaft od. Verwaltung. Selbständiger Mitarbeiter für Korrespondenz und Berichterstattung. Sprachen: Deutsch und Französisch, wenn möglich Englisch	6950 bis 11 100 bzw. 8500 bis 13 000	25. Jan. 1956 (2.)

Bauabteilung der Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich:

1 jüngerer Mechaniker für den Bau und Unterhalt elektr. Apparate und Maschinen mit abgeschlossener Berufslehre als Elektro-, Fein- oder Kleinmechaniker.

1 jüngerer Verdrahter für Schwachstromanlagen mit abgeschlossener Berufslehre als Elektroinstallateur, Apparatemonteur oder Elektromechaniker.

Einige jüngere Elektriker, Schlosser, Schmiede, Mechaniker oder Auto-mechaniker für den Unterwerks- und Fahrleitungsdienst.

Anmeldungstermin: 15. Januar 1956.

Anmeldung schriftlich an die Bauabteilung III der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1956
Date	
Data	
Seite	12-16
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 277

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.